

Bürgervertrag

Lemsahl-Mellingstedt

Freie und Hansestadt Hamburg

Ausgangslage

Am 22.12.2015 wurde die auf drei Jahre befristete Baugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung (bestehend insbesondere aus 17 Wohncontainerblöcken und weiteren Gemeinschaftsanlagen) für bis zu 252 Flüchtlinge und Asylbegehrende am Fiersbarg in Lemsahl-Mellingstedt erteilt. Dem hiergegen gerichteten Eilantrag einiger Anwohner hatte das Verwaltungsgericht Hamburg stattgegeben (7 E 6816/15). Der dagegen gerichteten Beschwerde der Freien und Hansestadt Hamburg hat das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht mit dem am 18.4.2016 veröffentlichten Beschluss stattgegeben (2 Bs 29/16). Damit darf die Baugenehmigung vollzogen und die Erstaufnahmeeinrichtung vorerst errichtet und betrieben werden. Am 25.5.2016 sind die ersten Flüchtlinge eingezogen. Die Einrichtung war und ist auf 952 Plätze geplant und ausgerichtet.

Präambel

Wir, die Bürgerinitiative Lebenswertes Lemsahl-Mellingstedt e.V., Senat, Bürgerschaft und der Bezirk Hamburg-Wandsbek, verständigen uns – unter grundsätzlicher Wahrung der Rechte und Zuständigkeiten von Senat, Bürgerschaft und Bezirksversammlung – im Hinblick auf die Erstunterbringung am Fiersbarg auf diesen Bürgervertrag.

Die städtische Seite begrüßt den Integrationswillen vieler Menschen aus Lemsahl-Mellingstedt – insbesondere bei Lemsahl hilft – und würdigt, dass Lemsahl-Mellingstedt bei der Unterbringung von Geflüchteten einen relevanten Beitrag leisten will, gemeinsam mit vielen Haupt- und Ehrenamtlichen. Dabei wird nicht verkannt, dass die Unterkunft am Fiersbarg streitbehaftet war. Mit diesem Vertrag soll auch ein Weg der Befriedung aufgezeigt werden, um sich den Aufgaben des Anfangs einer Integration in einem breitestmöglichen Konsens zu widmen.

Dieses vorausgeschickt wird folgendes vereinbart:

1. Belegung, Laufzeit und Bebauungskonzept

- 1.1 Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Zielsetzung, auf der Fläche am Fiersbarg 8 den auf Wohnbebauung zielenden Bebauungsplan Lemsahl-Mellingstedt 19 zur Umsetzung zu bringen, wird die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft verbindlich nach drei Jahren, d. h. spätestens zum 22.01.2019, beendet – gerade auch um einen Auszug in der Weihnachtszeit zu vermeiden. Eine Nutzungsverlängerung oder Umnutzung zu ÖRU, Folgeunterbringung oder „Perspektive Wohnen“ (mit neuem Antrag) wird ausgeschlossen.
- 1.2 Im Anschluss (beginnend noch im Januar 2019) wird mit dem Abbau der Erstaufnahme begonnen. Bis spätestens zum 30.06.2019 ist der Rückbau abgeschlossen und die in 2015 begonnene und für die ZEA-Planung abgebrochene Vermarktung der Wohnungsbaufäche im Rahmen des geltenden Bebauungsplans am Fiersbarg wieder aufgenommen.
- 1.3 Die ursprüngliche ZEA-Planung mit 952 Plätzen wird nicht weiterverfolgt. Um eine wirtschaftliche Ausnutzung der geschaffenen Einrichtung und eine Reduzierung/Schließung der prekären Unterbringungen an anderer Stelle (z.B. in Ohlstedt) zu erreichen, wird einer Kapazitätserhöhung um weitere 200 Plätze zugestimmt, sodass eine Gesamtkapazität für die verkürzte „Restlaufzeit“ von nunmehr weniger als 2 ½ Jahren dieser Einrichtung von 452

Plätzen vorgesehen wird. Eine dem Wohnumfeld angepasste familiäre Belegung oder Belegung mit besonders schutzwürdigen Personen wäre aus Sicht des Stadtteils wünschenswert, soweit diese nach dem Gesamtkonzept und abhängig von den konkreten Zugängen möglich ist.

2. Integration, Bürgerbeteiligung und Verkehr

2.1 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die ersten Integrationsschritte der neuen Bewohnerinnen und Bewohner in Lemsahl-Mellingstedt eines der wesentlichen Ziele ist und dass für den Erfolg die Unterstützung durch Ehrenamtliche des gesamten Stadtteils zwingend erforderlich ist. Auch die Interessen der Anwohnerschaft müssen gleichrangig berücksichtigt werden. Die Integration kann nur gelingen, wenn die umliegenden Nachbarschaften von Beginn an einbezogen werden und die Sorgen, Ideen und Anregungen der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigt werden.

2.2 Die städtische Seite wird daher gemeinsam mit dem Träger der Unterkunft und den Anwohnerinnen und Anwohnern die Licht- und Lärmemissionen der Erstaufnahme nachbarverträglich erkennbar verringern. Auch der nächtliche Kfz-Verkehr soll in diesem Wohngebiet auf das notwendige Maß begrenzt werden. Die Parkmöglichkeiten in der Erstaufnahme sollen im Hinblick auf die begrenzten Parkmöglichkeiten im Fiersbarg und umliegenden Straßen effektiver genutzt werden und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtlichen die Parkmöglichkeiten in der Erstaufnahme ausschöpfen. Die Fläche des alten Sportplatzes am Fiersbarg in unmittelbarer Nähe zur Erstaufnahme ist aus Gründen der Bodenbeschaffenheit (Kontamination) für Veranstaltungen/Sportevents und dergleichen ungeeignet und wird daher nicht genutzt.

2.3 Die städtische Seite wird im Zuge der Aufstockung als auch der späteren Wohnbebauung im Rahmen des Bauvorhabens Lemsahl-Mellingstedt 19 prüfen, ob die Busverbindungen 176/276/474/574 im Hinblick auf Kapazität und Frequenz ausreichend sind und nach Möglichkeit eine Takterhöhung der Busse einführen.

2.4 Die Schaffung von WLAN-Angeboten in der Erstaufnahme ist sicherzustellen.

3. Sicherheit

3.1 Die städtische Seite verpflichtet sich, durch die örtlich zuständigen Polizeidienststellen eine verstärkte Präsenz in und um die Erstaufnahme als auch im gesamten Stadtteil zu gewährleisten. Bei Bedarf wird dafür Sorge getragen, dass bürgernahe Beamte vor Ort als Ansprechperson für die Menschen zur Verfügung stehen. Im Übrigen sorgen die Sicherheitskräfte in der Einrichtung für Sicherheit.

4. Schlussbemerkung

4.1 Der Bürgervertrag ist im Kontext einer Gesamteinigung bei den Verhandlungen mit dem Dachverband „Hamburg für gute Integration“ entstanden. Er geht der Gesamteinigung vor.

Soweit in der Gesamteinigung Gesichtspunkte enthalten sind, die zu diesem Bürgervertrag nicht im Widerspruch stehen, sollen sie auch für Lemsahl-Mellingstedt Wirksamkeit entfalten können.

- 4.2 Die Vertragsparteien vereinbaren eine faire, transparente und nachhaltige Zusammenarbeit mit dem Ziel einer gelingenden Flüchtlingsintegration und der Förderung des Gemeinwohls der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie verpflichten sich dazu, alle Maßnahmen zu unterlassen, die dem Geist, der Programmatik und den inhaltlichen Regelungen dieses Bürgervertrags widersprechen.
- 4.3 Die Vertragsparteien kommen überein, sich anlassbezogen über den Fortgang bei der Umsetzung des Vertrages auszutauschen.
- 4.4 Aktuell gibt es keine Planung für andere Standorte der Flüchtlingsunterbringung in Lemsahl-Mellingstedt. Über den Erstaufnahmestandort am Fiersbarg hinaus wird es bis zum Abbau der Einrichtung zum 30.06.2019 und im Laufe des Jahres 2020 keine weiteren neuen Planungen und Standorte der Flüchtlingsunterbringung in Lemsahl-Mellingstedt geben. Für neue Planungen sind jetzt andere Stadtteile am Zug. Für evtl. zukünftige Planungen ab den 2020er Jahre sind die Parameter aus der Verständigung mit der Volksinitiative auch für diesen Stadtteil zu beachten.
- 4.5 Die städtische Seite verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Umsetzung der Maßnahmen durch ihre verantwortlichen Behörden und Fachabteilungen, die Seite der Initiative zur bestmöglichen Begleitung und Mitwirkung vor Ort. Dazu gehört, vertragsgerechtes Handeln aller unterzeichnenden Parteien vorausgesetzt, Klagen gegen die in diesem Bürgervertrag geregelte Flüchtlingsunterkunft und eine durch die städtische Seite noch einzuholende Erweiterungsgenehmigung (betr. Aufstockung von 252 auf 452 Plätze) durch die Bürgerinitiative weder zu erheben noch zu unterstützen. Auf die Rücknahme laufender Widersprüche und Klagen gegen die bereits erteilte Baugenehmigung wird durch die Bürgerinitiative hingewirkt. Widerspruchsgebühren werden nicht erhoben, auf Kostenerstattungsansprüche wird verzichtet.
- 4.6 Die Bürgerinitiative setzt sich für eine Rücknahme des Bürgerbegehrens „Wandsbek für gute Integration“ ein. Für den Fall der Rücknahme wird für die gerichtliche Auseinandersetzung über das Bürgerbegehren auf Kostenerstattungsansprüche verzichtet.